



Sieben Grundstücke im Landkreis Sigmaringen jagdfrei



Eine Tierfreundin aus dem Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg hat ein Jagdverbot auf ihren Grundstücken durchgesetzt.

Im März 2013 stellte Elisabeth Vogel den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen auf ihren sieben Grundstücken in Wald, Ruhestetten und Hippetsweiler (Landkreis Sigmaringen). Insgesamt sind es rund 12 Hektar Fläche. Die langjährige Vegetarierin kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger auf ihrem eigenen Grund und Boden Tiere tot schießen. »Jäger schießen aus dem Hinterhalt auf wehrlose Tiere«, sagte sie im Gespräch mit der Schwäbischen Zeitung (*»Tierschutzaktivistin setzt Jagdverbot auf ihren Grundstücken durch«*, 16.4.2019).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte am 26.06.2012 entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechte verstößt, sofern der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. »Davon habe ich ein halbes Jahr später durch Zufall gelesen und fand es toll«, erzählt die Grundstückseigentümerin.

Elisabeth Vogel kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihren Grundstücken Tiere tot schießen. Bereits 2013 stellte sie den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung.



Seit April 2019 gilt ein Jagdverbot auf ihren Flächen. Auflage der Behörde: Die Grundstückseigentümerin musste das jagdrechtlich befriedete Gebiet mit Schildern kennzeichnen.

Ganze 6 Jahre musste die Grundeigentümerin warten: Jetzt sind ihre Flächen offiziell jagdfrei!

Die Tierfreundin brauchte einen langen Atem: Ganze sechs Jahre musste sie warten, bis ihre Grundstücke endlich jagdfrei wurden! Mit Ablauf des Jagdpachtvertrags sind ihre Flächen seit 1.4.2019 offiziell jagdrechtlich befriedet.

Die Jagdbehörde des Landkreises Sigmaringen stellte der 64-jährigen Pensionärin Bearbeitungsgebühren in Höhe von 860 Euro in Rechnung. Und es gab eine unübliche Auflage: Die Grundstückseigentümerin musste kennzeichnen, in welchem Gebiet das Jagdverbot gilt. Elisabeth Vogel stellte 14 Schilder an den Grundstücksgrenzen auf.

Doch ein Wermutstropfen bleibt: »Ein großes zusammenhängendes Stück wurde von der Befriedung ausgenommen«, berichtet Elisabeth Vogel der **Initiative Zwangsbejagung ade**. »Weil dort angeblich so viele Schäden durch Wildschweine seien, dürfen auf diesem großen Stück weiterhin Wildschweine geschossen werden.«

Jetzt will die Tierfreundin ein dazu gekauftes Wäldchen befrieden lassen

»In der Zwischenzeit habe ich noch ein kleines Wäldchen gekauft«, erzählt Elisabeth Vogel. In diesem Wäldchen steht ein Hochsitz. »Ich werde auch für dieses Wäldchen die jagdrechtliche Befriedung beantragen«, so die Eigentümerin.

Die Tier- und Naturfreundin hofft, dass ihr Beispiel weiteren Grundstückseigentümern in ihrer Gegend Mut macht, ebenfalls für ihre Flächen ein Jagdverbot zu beantragen. ■

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de



Auf den jagdfreien Grundstücken ist ein Rückzugsgebiet für Wildtiere entstanden. Darüber freuen sich auch Anna-Lisa, die Tochter von Elisabeth Vogel, und Hündin Nelly.



Auf dem abgelegenen Hof in Ruhestetten, wo sich das meiste jagdfreie Land befindet, war bereits ein Reh direkt am Haus zu beobachten und wurde schnell mit dem Handy aufgenommen (Bild unten).





Wertheim/Baden-Württemberg: Grundstückseigentümerin will Jagd verbieten lassen

Eine Grundstückseigentümerin möchte die Jagd auf ihren Flächen, die auf der Wertheimer Höhe in Baden-Württemberg liegen, aus ethischen Gründen verbieten lassen.

Die Grundbesitzerin hat bei der Unteren Jagdbehörde beim Landratsamt den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt. »Ich bin Tierheilpraktikerin - ich versuche, Tierleben zu retten. Nicht, es zu töten«, schreibt sie als Begründung. Zudem verweist die Tierfreundin auf den »immer kleiner werdenden Lebensraum« für die heimischen Wildtiere. Mit der jagdrechtlichen Befriedung ihres Grundstücks und ihrem Entschluss, sich »der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft« zu verweigern, wolle sie »ein Zeichen setzen«.

Quelle: *Wertheimerin will Jagd auf ihrem Grundstück verbieten lassen.*
In: Main Echo, 21.5.2019

In Baden-Württemberg gibt es bereits etliche jagdfreie Grundstücke. Hier einige Beispiele:

Die Grundstücke von Elisabeth Vogel im Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg sind seit April 2019 jagdfrei. (siehe S. 36/37)

Der Eulhof, ein Lebenshof im Mainhardter Wald (Landkreis Schwäbisch Hall) ist seit 2018 offiziell jagdfrei.

Familie Kraus hat einen Bioland-Betrieb ohne Nutztierhaltung im Nordschwarzwald. Die 11,2 Hektar sind seit 2018 jagdfrei.

Das 0,7 Hektar große Grundstück von Eveline Jedynak und Ralf Rieks in Asch im Alb-Donau-Kreis ist seit 2016 jagdfrei.

Das zwei Hektar große Grundstück von Rudolf Moser bei Markdorf im Bodenseekreis ist seit 2014 jagdrechtlich befriedet.

Die Flächen eines Bio-Landwirts im Landkreis Konstanz sind seit 2013 befriedet. Quelle: www.zwangsbejagung-ade.de



Essen/Nordrhein-Westfalen: 15 Hektar Feld, Wald und Wiese jagdfrei

Frank Ringelstein hat es geschafft: Seine Grundstücke in Essen (Nordrhein-Westfalen) mit insgesamt 15 Hektar Feld, Wiese und Wald sind mit Beginn des neuen Jagdjahres 2020/21 offiziell jagdfrei. »Es sind rund 8 Hektar Acker, 5 Hektar Wiese und 1,5 Hektar Wald«, berichtet der Grundstückseigentümer. »Ein Bach fließt an der Grenze entlang, von der Stadt Essen als schützenswertes Biotop eingestuft.«

Frank Ringelstein kann das Töten von Tieren nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Auf seinen Grundstücken sollen Wildtiere in Ruhe leben dürfen. Darum hat er Lebensräume für Tiere angelegt und bewirtschaftet die 5 Hektar Wiese unter ökologischen Gesichtspunkten. »Gemäht wird erst ab Juli, damit Jungtiere keinen Schaden nehmen«, so der 59-jährige.

Für den Tier- und Naturfreund ist es ein furchtbarer Gewissenskonflikt, wenn Jäger seine Wiesen betreten, um dort die Feldhasen totzuschießen oder auf seinen Feldern und in seinem Wald Jagd auf Rehe oder Füchse machen.

Nachdem er sich auf der Internetseite der Initiative »Zwangsbejagung ade« informiert hatte, stellte er im November 2018 einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung seiner Grundstücke gemäß § 6 Bundesjagdgesetz. Bei der Formulierung seines Antrags orientierte er sich an den Musterbriefen auf www.zwangsbejagung-ade.de

In den Antrag schrieb er als Begründung: »Ich bin seit rund 25 Jahren Vegetarier und seit drei Jahren lebe ich ausschließlich vegan. Das Jagen und Töten von Wildtieren, insbesondere auf meinem Grund und Boden, stellt für mich eine enorme psychische Belastung dar und wird von mir aus ethischen Gründen abgelehnt. Aufgrund meines Gewissenskonflikts ist es für mich unzumutbar, für eine jagdliche Befriedung den Ablauf des Jagdpachtvertrags des zuständigen Jägers abzuwarten. Notfalls werde ich gerichtliche Schritte einleiten, weil dieses Abwarten nicht mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang zu bringen ist.«

Frank Ringelstein musste nicht lange warten: Nur etwas mehr als ein halbes Jahr später, im Juni 2019, bekam er den Bescheid, dass seine Grundstücke ab dem 1.4.2020 befriedet sind - zunächst für zehn Jahre. Kosten: 500,- Euro.



15 Hektar Grundstücke mit Wiesen, Wald und Feldern sind ab 2020 offiziell jagdfrei.



Auch wenn dieses Bild unscharf ist, so ist es doch sehr aussagekräftig: Im Vordergrund ein Reh auf der Wiese des Tierfreunds, im Hintergrund ein Hochstand. Diesen Hochstand will der Grundeigentümer auch nicht länger dulden.

»Als der Bescheid kam und ich den Brief las, habe ich getanzt vor Freude«, so der Grundstückseigentümer. Der Jagdpächter, mein direkter Nachbar, grüßt mich aber immer noch. Mein erstes Ziel ist es übrigens, die Hasenpopulation zu erhöhen!«



Antrag auf Jagdverbot im Saale-Orla-Kreis



Anne T. stellte für ihre neun Grundstücke den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung bei der zuständigen Jagdbehörde. »Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass Tiere auf meinem Grundstücken getötet werden.«*

Anne T.* besitzt neun Grundstücke im Saale-Orla-Kreis in Thüringen, nur etwa 500 Meter von der Grenze nach Bayern entfernt. Drei Grundstücke sind Waldstücke, die zum Teil im Staatsforst liegen. Sechs Grundstücke sind Wiese und Ackerland, die direkt an einen Wald grenzen - und voller Hochstände stehen. Dies will die Tierschützerin nicht länger dulden. Sie kann es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihren Grundstücken Tiere tot schießen.

»Die Tiere sollen auf meinem Grund und Boden friedlich leben können«

Daher stellte die Grundstückseigentümerin am 25. April 2019 den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen bei der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Saale-Orla: »Ich lehne die Jagd aus ethischen Gründen ab und kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dass Tiere auf meinem Grundstücken getötet werden. Die Tiere sollen auf meinem Grund und Boden friedlich leben können!«



»Wir können es nicht nachvollziehen, warum hier gejagt wird«, sagt die Grundstückseigentümerin. Ihre Wiesen und Waldgrundstücke liegen mitten im »Grünen Band« an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern. Das »Grüne Band« ist als »Nationales Naturmonument« ausgewiesen, weil es als Schatzkammer der Artenvielfalt gilt.

Die Grundstücke liegen mitten im »Grünen Band« zwischen Thüringen und Bayern, direkt an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze.

Für Tiere und Pflanzen war der »Todesstreifen« der inner-deutschen Grenze ein Lebensraum, in dem sie sich ungestört entwickeln und entfalten konnten. »Damals konnte sich das Wild in diesem Gebiet ohne Jagd (bzw. sehr wenig Jagd) bewegen«, berichtet die Thüringerin. »Damit war es ab 1990 vorbei, fast der gesamte Bestand an Hirschen wurde von den Jägern aus Bayern und Gastjägern der Treuhand zusammen geschossen.«

Warum darf im Naturschutzgebiet und im »Nationalen Naturmonument« gejagt werden?

Ende 2018 hat Thüringen das »Grüne Band« als Nationales Naturmonument ausgewiesen, weil es als Schatzkammer der Artenvielfalt gilt. Doch warum darf in diesem ökologisch so wertvollen Gebiet gejagt werden? Anne T.* und ihre Familie können es nicht verstehen: »Wir können es nicht nachvollziehen, dass es keine Hirsche mehr in unserem Gebiet gibt und auch im Naturschutzgebiet des Staatsforstes gejagt wird.«

»Es macht mich sprachlos, dass in meinem Wald und auf meinen Wiesen Hochstände stehen«

»Es macht mich sprachlos, dass in meinem Wald und auf meinen Wiesen Hochstände stehen«, erklärt die Tier- und Naturschützerin. »Teilweise stehen die Hochstände nicht mal 20 Meter auseinander.«

Außerdem macht sie sich Sorgen um die Sicherheit: »Am Ostersonntag, gegen 12 Uhr, haben wir draußen Mittag gegessen und mussten feststellen, dass im angrenzenden Wald gejagt wurde - und das an einem Feiertag, während viele Wanderer und Spaziergänger unterwegs waren.« Sie fragt: »Wie kann man an einem Feiertag mitten in einem Wandergebiet mittags herumballern?«

Anne T.* wird Pionierarbeit leisten müssen. Sie ist eine der ersten, die in Thüringen den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt hat.

*Name von der Redaktion geändert. ■



»Mein Wald mit Hochstand. So etwas macht mich sprachlos«, sagt die Grundstückseigentümerin, die auch im Naturschutz aktiv ist.



Bild unten: Auch auf der Wiese der Tierfreundin steht ein mobiler Jägerstand.

